

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung des Beschlusses Atalanta/3/2010 (2010/317/GASP) des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 28. Mai 2010 zur Ernennung eines Befehlshabers der EU-Operation für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta)

(Amtsblatt der Europäischen Union L 142 vom 10. Juni 2010)

Seite 9, Erwägungsgrund 2:

anstatt: „(2) Das Vereinigte Königreich hat vorgeschlagen, dass Generalmajor Buster HOWE ...“

muss es heißen: „(2) Das Vereinigte Königreich hat vorgeschlagen, dass Generalmajor Buster HOWES ...“

Seite 9, Artikel 1:

anstatt: „Generalmajor Buster HOWE wird ...“

muss es heißen: „Generalmajor Buster HOWES wird ...“

Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 1272/2009 der Kommission vom 11. Dezember 2009 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich des An- und Verkaufs von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Rahmen der öffentlichen Intervention

(Amtsblatt der Europäischen Union L 349 vom 29. Dezember 2009)

Seite 11, Artikel 24 Absatz 3:

anstatt: „(3) Außer in Fällen höherer Gewalt verfällt die Sicherheit für vom Anbieter bzw. Bieter nicht innerhalb der auf dem Lieferschein angegebenen Frist gelieferte Mengen und der Kaufvertrag wird hinsichtlich der restlichen Mengen aufgelöst.“

muss es heißen: „(3) Außer in Fällen höherer Gewalt verfällt die Sicherheit für vom Anbieter bzw. Bieter nicht innerhalb der auf dem Lieferschein angegebenen Frist gelieferte Mengen und der Kaufvertrag wird hinsichtlich der noch nicht gelieferten Mengen aufgelöst.“

Seite 47, Anhang III Teil IV Abschnitt I Nummer 3:

anstatt: „Mit dem Entbeinen darf erst begonnen werden, wenn die jeweiligen gelieferten Partien vollständig übernommen worden sind.“

muss es heißen: „Mit dem Entbeinen darf erst begonnen werden, wenn die jeweilige gelieferte Partie vollständig übernommen worden ist.“

Seite 52, Anhang III Teil VI Nummer 2 Buchstabe a siebter Gedankenstrich:

anstatt: „— ohne Hodenfett und ohne das unmittelbar anliegende Fett auf der Innenseite der Fleisch- und Knochendünnung,“

muss es heißen: „— ohne Hodenfett und ohne Griff fett (d. h. das unmittelbar anliegende Fett auf der Innenseite der Fleisch- und Knochendünnung),“.

Seite 52, Anhang III Teil VI Nummer 2 Buchstabe a zehnter und elfter Gedankenstrich:

anstatt: „— ohne Halsvene und anhaftendes Halsfett; Hals entsprechend den Veterinärvorschriften zugerichtet, d. h. ohne Entfernung des Halsmuskels,

— Unterbrustfettgewebe von maximal 1 cm Dicke;“

muss es heißen: „— ohne Halsvene und anhaftendes Halsfett; Hals entsprechend den Veterinärvorschriften zugerichtet,

— ohne Entfernung des Halsmuskels, Unterbrustfettgewebe von maximal 1 cm Dicke;“.